

AUFTAG

zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt

Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

KUNDENNUMMER (PIN):

1. KUNDE

Anrede

Titel

Herr Frau (jeweils freiwillige Angabe)

Name, Vorname

Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüberhinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 12. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. ENTNAHMESTELLE / MESSUNG

Die Belieferung mit Ladestrom setzt voraus, dass der Stromverbrauch der Ladeeinrichtung getrennt vom sonstigen Stromverbrauch des Kunden über einen separaten Zähler erfasst wird. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diesen separaten Zähler.

Straße/Hausnummer

(Nur bei Abweichung von der Kundenanschrift)

PLZ/Ort

(Nur bei Abweichung von der Kundenanschrift)

ID der Marktlokation

(sofern bekannt, von der Ladeeinrichtung)

Zählernummer

(von der Ladeeinrichtung)

Bitte einfügen, sofern eine Steuerung der Ladeeinrichtung über ein Schaltgerät erfolgt:

Schaltuhrnummer

(bzw. Rundsteuerempfängernummer)

3. BISHERIGER ENERGIEBEZUG DER LADEEINRICHTUNG

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Neuaunahme der Belieferung der Ladeeinrichtung (falls bislang keine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)

Voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh (ggf. Schätzung)



Einzug (bzw. Übernahme eines Stellplatzes)

Zählerstand am Tag der Wohnungs- bzw. Stellplatzübernahme (gegebenenfalls getrennt nach HT- und NT), falls bereits separater Zähler für Ladeeinrichtung vorhanden / Datum der Wohnungs- bzw. Stellplatzübernahme

Lieferantenwechsel (falls bereits eine gesonderte Belieferung der Ladeeinrichtung erfolgt ist)

Bitte ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben oder fügen Sie eine Kopie Ihrer letzten Energirechnung bei.

Name des bisherigen Lieferanten

(für die Ladeeinrichtung)

Kundennummer

(für die Ladeeinrichtung)

Vorjahresverbrauch in kWh

(für die Ladeeinrichtung, nur auszufüllen, sofern keine HT-/NT-Messung erfolgt ist)

Falls eine HT-/NT-Messung an der Ladeeinrichtung erfolgt ist:

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

4. Lieferung von Ökostrom / Abnahme / Steuerung

4.1. Der Lieferant liefert dem Kunden seinen gesamten Bedarf an Energie für seine Ladeeinrichtung für elektrische Kraftfahrzeuge (Ladestrom) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Marktlokation. Der Lieferant liefert dem Kunden 100 % Ökostrom. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Ladestrom an der oben genannten Marktlokation und zur Zahlung des Entgelts nach Ziffer 5.

4.2. Der Netzbetreiber ist zur netzdienlichen Steuerung der Ladeeinrichtung nach § 14a EnWG entsprechend zwischen dem Lieferanten und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrag berechtigt. Dies setzt die technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung bis hin zur vollständigen Unterbrechung der nach diesem Vertrag belieferten Ladeeinrichtung voraus. Die steuerbare Verbrauchseinrichtung muss dabei einen separaten Zähler und einen technischen Zählpunkt besitzen. Dabei gelten folgende Steuerungshandlungen und Steuerungszeiten:

10:45 – 12:15 Uhr

17:15 – 18:45 Uhr

Die angeführten Steuerungszeiten beinhalten die vollständige Unterbrechung der Anlage.

AUFTAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

5. PREISE

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigelegten Preisblatt.

6. LIEFERBEGINN

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs.2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

7. ÜBERTRAGUNG DER THG-QUOTE FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

7.1. Der Lieferant ist berechtigt, die Menge des elektrischen Stroms, der in den nachfolgend genannten reinen Batterieelektrofahrzeugen (nachfolgend: Elektrofahrzeuge) genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BlmSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BlmSchG zu übertragen. Der Kunde tritt für die Laufzeit dieses Vertrags das Recht zur Vermarktung der durch das jeweilige Elektrofahrzeug generierten THG-Quote an den Lieferanten ab und bestimmt den Lieferanten als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BlmSchV.

Inhaber der Zulassungsbescheinigung (Name, Anschrift), falls abweichend vom Kunden

Kfz-Kennzeichen oder Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E der Zulassungsbescheinigung Teil I)

Fahrzeugklasse (M1 PKW; N1 Nutzfahrzeuge; N2 Busse)

7.2. Die Bestimmung nach Ziffer 7.1 gilt mit Wirkung:

- ab dem laufenden Kalenderjahr
- ab dem vorherigen Kalenderjahr _____
(nur möglich bei Vertragsschluss und Übermittlung der Zulassungsbescheinigungen Teil I bis zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres)
- ab dem 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres.

Bitte übermitteln Sie mit Vertragsschluss zusätzlich die **Anlage** Bestimmungserklärung zur Vorlage beim Umweltbundesamt.

7.3. Der Lieferant zahlt dem Kunden je Elektrofahrzeug und Kalenderjahr, für das der Lieferant gemäß Ziffer 7.4 die Bescheinigung der vom Lieferanten für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt erhält, nachfolgende Vergütung:

95 € netto

Ist der Kunde Verbraucher oder Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG, gehen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, dass der Kunde seine Leistung gegenüber dem Lieferanten nicht als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt bzw. dass die Umsatzsteuer auf diesen Umsatz aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird. Die angegebene Vergütung ist daher ein Betrag ohne Umsatzsteuer. Sollte der Kunde als umsatzsteuerlicher Unternehmer handeln und/oder gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichten, schuldet der Lieferant zusätzlich zur angegebenen Vergütung auch die hierauf entfallende Umsatzsteuer i. H. v. 19 %.

7.4. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der Vergütung ist die Bescheinigung der vom Lieferanten für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt, es sei denn, die unterbliebene Bescheinigung ist vom Lieferant zu vertreten.

7.5. Sämtliche Zahlungen erfolgen auf die unter Ziffer 11 angegebene Bankverbindung des Kunden.

8. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

8.1. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigelegten AGB) bleiben unberührt.

8.2. Unabhängig von vorstehendem Kündigungsrecht kann jeder Vertragspartner die THG-Quotenübertragung nach Ziffer 7 jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündigen. Im Fall einer Kündigung der THG-Quotenübertragung bleibt dieser Vertrag über die Lieferung von Ladestrom im Übrigen bestehen.

AUFPTRAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

9. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für Verträge zur Lieferung von Ladestrom“ (AGB) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können zusätzlich unter www.stadtwerke-neustrelitz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

10. VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. SEPA - BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN00000332316), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft

12. WERBUNG UND EINWILLIGUNG

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist (einzelne oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz; per E-Mail: info@stadtwerke-Neustrelitz.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

AUFTAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

13. WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Wilhelm-Stolte-Str. 90, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981 4740, Fax 03981 474-299, info@stadtwerke-neustrelitz.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. AUFTAGSERTEILUNG

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern und die THG-Quoten des Kunden nach Ziffer 7 zu vermarkten. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

x

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Anlage

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH für Verträge zur Lieferung von Ladestrom (enemax)
- Preisblatt
- Anlage Bestimmungserklärung
- Zustimmungserklärung Fahrzeughalter

AUFTRAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

Muster- Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

Telefon 03981 4740
Fax 03981 474-299
E-Mail info@stadtwerke-neustrelitz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

AUFTAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

Anlage Bestimmungserklärung THG-Quotenübertragung (zur Vorlage beim Umweltbundesamt)

Bestimmung als Dritter (§ 7 Abs. 5 der 38. BImSchV)

Hiermit bestimmt

(gegebenenfalls Firma, Name, Vorname, Anschrift des Kunden)

die

Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

für das/die in der/den beigefügten Zulassungsbescheinigung/en Teil I bezeichnete/n Elektrofahrzeug/en als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV.

Diese Bestimmung gilt mit Wirkung:

- ab dem laufenden Kalenderjahr
- ab dem vorherigen Kalenderjahr _____
- ab dem 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres.

Der Kunde berechtigt den Dritten, die Menge des elektrischen Stroms, der in dem/den Elektrofahrzeug(en) genutzt wird, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG zu übertragen.

....., den

Unterschrift des Kunden

AUFTAG
zur Lieferung von UMLAND-Ladestrom im Haushalt
Produkt: strelitz.strom24-enemax.Ladestrom H durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

Anlage Zustimmungserklärung THG-Quotenübertragung Fahrzeughalter

Zustimmung Fahrzeughalter

Hiermit erteilt der Fahrzeughalter
(gegebenenfalls Firma, Name, Vorname, Anschrift des Kunden)

für das/die in der/den beigelegten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I bezeichnete(n) Elektrofahrzeug(en)

(KFZ-Kennzeichen/gegebenenfalls Fahrzeug-Identifizierungsnummer)

(KFZ-Kennzeichen/gegebenenfalls Fahrzeug-Identifizierungsnummer)

dem Kunden

(gegebenenfalls Firma, Name, Vorname, Anschrift des Kunden)

die Zustimmung, das Recht zur Vermarktung der Menge des elektrischen Stroms, der in dem/den Elektrofahrzeug(en) des Fahrzeughalters genutzt wird, auf einen Dritten i. S. v. § 5 Abs. 1 der 38. BImSchV zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, die beigelegten Zulassungsbescheinigung(en) zum Zwecke des THG-Quotenhandels i. S. v. § 37a Abs. 6 BImSchG zu verwenden und an den Dritten sowie das Umweltbundesamt weiterzugeben.

....., den

Unterschrift des Fahrzeughalters